

Nr. 3/April 2023 | www.akstmk.at

ZAK

MEIN AK MAGAZIN MIT ACARD JOURNAL

AK-Radbörsen

**Besucherrekord: 6.000
Radlerinnen und Radler
in Graz und Feldbach**

zak inhalt

- 2-5 **Die Leistungen** der AK Steiermark
- Beruf & Recht**
- 6 **Wie kündige** ich meinen Job richtig?
- 7 **Lehrling** bekam nur den halben Stundensatz
- 8 **Neue Registrierung** der Gesundheitsberufe
- 9 **Soziale Medien:** Von mutig bis böartig
- 10/11 **Betriebsreportage:** Sappi
- 12 **Geleastes E-Bike** durch Gehaltsabzug
- 13 **Stärkung** der EU-Betriebsräte
- Leben & Konsum**
- 14 **Heime** drängen zu Bürgschaften
- 15 **Gutscheine:** Was tun bei Geschäftsschließung?
- 16 **Frühbucher:** Worauf gilt es zu achten?
- 17 **Novel Food:** Die neue schmackhafte Hausgrille
- Bildung & Wissen**
- 18 **Wenn Cybermobbing** in der Volksschule beginnt
- 19 **Nachhilfe:** Leistungs- und Kostendruck
- 20 **Ein Ferialjob** ist kein Probemonat
- 21 **Kochen** (kinder-)leicht
- 22 **Qualitätsmaßnahmen** der VHS ausgezeichnet
- 23 **Ernährungstipps:** Gesund ohne Fleisch?
- 24 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Abendmatura
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

Leistungsbilanz 2022:

Die Drähte zu den Expertinnen und Experten der steirischen Arbeiterkammer liefen auch im vergangenen Jahr heiß: Knapp 260.000 Rechtsauskünfte wurden erteilt. Die für die AK-Mitglieder erstrittenen Beträge erreichten die stolze Summe von 66,7 Millionen Euro.

„Die Bilanz des vorigen Jahres bewegt sich auf einem konstant hohen Niveau, wie wir es nun schon seit vielen Jahren beobachten“, erläutert AK-Direktor Wolfgang Bartosch. Für AK-Präsident Josef Pessler unterstreicht diese Leistungsbilanz „die Unverzichtbarkeit der Arbeiterkammer für ihre Mitglieder“. Ebenso wichtig sind dem Präsidenten aber auch die „zehntausenden Beratungen, die sich nicht direkt in Geldleistungen niederschlagen, etwa in den Bereichen Bildung, Arbeitnehmerschutz, Gesundheit und Pflege oder Gleichstellungsfragen“. Die Expertinnen und Experten erteilen etwa 1.000 Rechtsauskünfte täglich.

Arbeitsrecht

In Arbeitsrechtssachen wurden im Vorjahr 849 Klagen eingebracht. In Summe wurden 10,5 Millionen Euro erstritten, davon mussten 5,6 Millionen gerichtlich durchgesetzt werden: „Das sind Gelder, die

unseren Mitgliedern ohne unser Eingreifen vorenthalten worden wären“, streicht Bartosch die Bedeutung der arbeitsrechtlichen Vertretung für die AK-Mitglieder heraus. An der Spitze der „Problembranchen“ lag auch 2022 das Gastgewerbe.

Pensionsleistungen

Nicht weniger als 33,7 Millionen Euro betrug der Vertretungserfolg im Sozialrecht. Der Großteil entfiel auf vor Gericht erstrittene Pensionsleistungen. Insgesamt wurden im Vorjahr 2.644 Klagen eingebracht.

Hilfe im Insolvenzfall

Weitere knapp 16 Millionen Euro bekamen 2.626 Beschäftigte, die durch den von AK und ÖGB getragenen „Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer“ (ISA) vertreten wurden, aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds. Prägend waren einige Großpleiten, allen voran die Insolvenz der Christof Industries

Austria GmbH. Um kurzfristige Engpässe zu vermeiden, bevorstusste die AK für 123 Betroffene Ansprüche in Höhe von rund 275.000 Euro über das Corona-Überbrückungshilfe-Darlehen.

Wohnanfragen boomen

Etwa 1,3 Millionen Euro wurden im Konsumentenschutz großteils auf außergerichtlichem Weg hereingeholt. Der Schwerpunkt lag aber auf der umfangreichen Beratung. Am stärksten nachgefragt war der Themenkomplex „Wohnen“. Die Teuerungswelle ließ die Anfragen zu Mieterhöhungen um zehn Prozent steigen, die Anfragen zu Energie und Heizkosten haben sich mit 2.351 mehr als verdreifacht. Auch die Probleme bei der Finanzierung schlugen sich deutlich nieder: Anfragen zu Kredit und Leasing stiegen um 20 Prozent.

Steuersparen

Nicht zuletzt unterstützte die AK ihre Mitglieder auch im Vorjahr beim Steuersparen: Rekordverdächtige 5,2 Millionen Euro wurden hier erzielt. Der Löwenanteil davon bei den bereits traditionellen AK-Steuerspartagen im Frühjahr, bei denen AK-Expertinnen

Viele Menschen suchen Hilfe

und -Experten durch die Steiermark touren und bei der Arbeitnehmerveranlagung beraten.

Förderungen der AK

Neben den für ihre Mitglieder erkämpften Beträgen unterstützte die AK ihre Mitglieder auch mit Förderungen – von der PendlerInnenbeihilfe über die Wohnbeihilfe bis zur Schul- und Studienbeihilfe. Allein im Rahmen der AK-Digitalisierungsoffensive flossen 4,8 Millionen Euro für betriebliche Projekte sowie für digitale Aus- und Weiterbildung. Für den AK-Bildungsscheck wurden 1,6 Millionen Euro bereitgestellt.

Hilfe zur Selbsthilfe

Zu erwähnen sind auch die vielen persönlichen Beratungsleistungen bei Veranstaltungen wie beispielsweise die „Infofrühstücke“ des Frauenreferats oder der „Tag der Pflege“ der Abteilung für Gesundheit,

Pflege und Betreuung. Neben sieben Ausgaben der ZAK mit je rund 380.000 Stück Auflage informierte die AK ihre Mitglieder auch digi-

tal: Die AK-Social-Media-Seiten wurden 6,3 Millionen Mal aufgerufen, die AK-Steiermark-Website 2,4 Millionen Mal, zudem haben

rund 14.000 Menschen einen der AK-Newsletter abonniert.

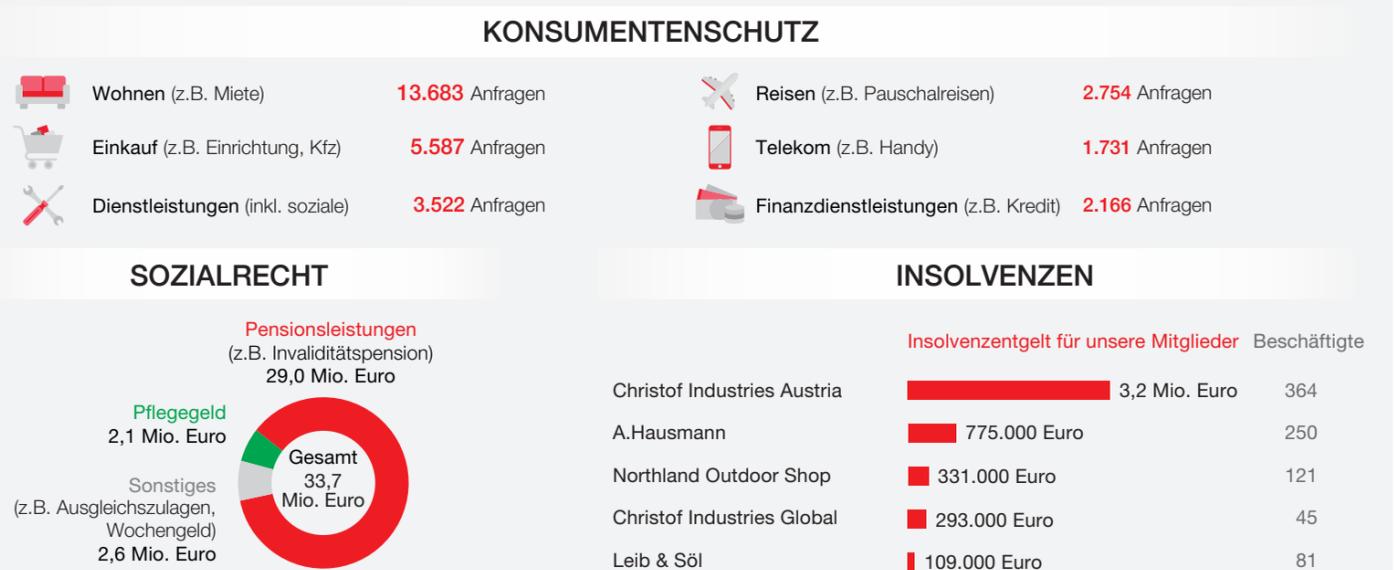
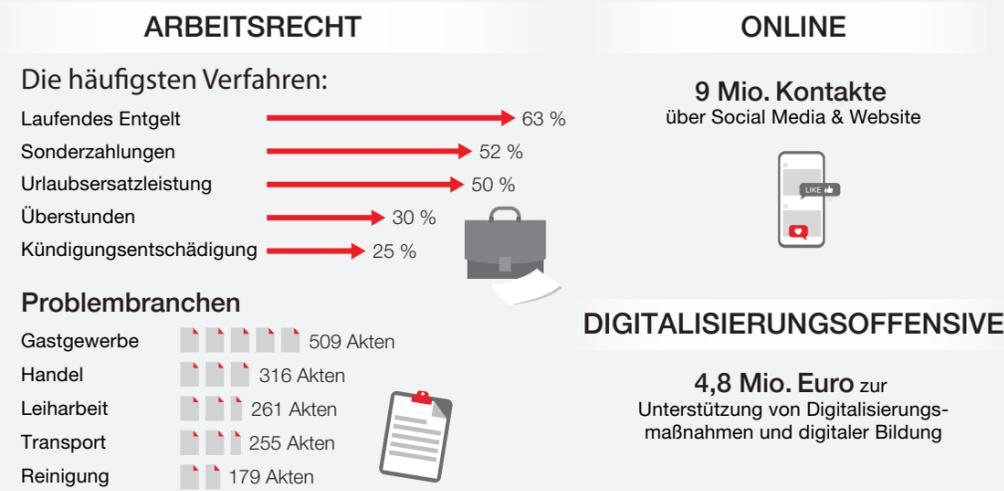
www.akstmk.at/leistungen

Mehr zum Thema



Für Präsident Josef Pessler (l.) und Direktor Wolfgang Bartosch unterstreicht diese Leistungsbilanz die Unverzichtbarkeit der Arbeiterkammer in Graz und ihren 13 Außenstellen.

Leistungen für die Mitglieder der AK 2022



AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Neuerungen im Sozialrecht

Die Fachleute der Arbeiterkammer sind immer am neuesten Stand der Rechtsvorschriften, sie kennen die Höhe von Beihilfen und Unterstützungen. Hier sind die wichtigsten Neuerungen im Bereich der Sozialversicherung.

Seit Jahresbeginn werden neben Pensionen, Ausgleichszulage und Pflegegeld weitere Geldleistungen im Sozialversicherungsrecht jährlich automatisch erhöht. Das betrifft das Rehabilitationsgeld, das Wiedereingliederungsgeld und das Umschulungsgeld. Eine entsprechende Regelung fehlt weiter bei Krankengeld, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.

Erstmalige Pensionserhöhung

Die aliquote Pensionserhöhung bedeutet, dass man die erste Pensionserhöhung im Jänner des Folgejahres bloß anteilig bekommt. Die Höhe richtet sich danach, in

welchem Monat man in Pension gegangen ist. Je früher im Jahr, desto höher das Plus im Folgejahr. Diese Regelung hat der Gesetzgeber für heuer außer Kraft gesetzt.

Pensionsantrittsalter bei Frauen

Die Angleichung des Antrittsalters der Regelpension von Frauen an das der Männer wurde 1992 beschlossen. Ab nächstem Jahr steigt das Antrittsalter der Frauen in Halbjahresschritten um ein Jahr an. Für Frauen, die nach dem 30. Juni 1968 geboren sind, gilt das Pensionsalter von 65 Jahren.

www.akstmk.at/pension

Alles zum Thema Frauenpensionen

Ein Rekord beim Digi-Bonus Plus

Um ihre Mitglieder fit für die digitale Arbeitswelt zu machen, bietet die AK zahlreiche Förderungen an. Dazu zählt der Digi-Bonus Plus, mit dem bis zu 80 Prozent der Kosten digitaler Ausbildungen gefördert werden. 2022 nutzten so viele Menschen wie noch nie den Digi-Bonus Plus.

Seit 2019 gibt es den Digi-Bonus, der mittlerweile zum Digi-Bonus Plus geworden ist. Er ist – neben Förderungen wie dem Projektfonds Arbeit 4.0 – eines von vielen Angeboten, mit denen die Arbeiterkammer Beschäftigte fit für die Digitalisierung machen möchte. Alle AK-Mitglieder können sich mit dem Digi-Bonus Plus 50 Prozent der Kosten digitaler Ausbildungen fördern lassen. Für AK-Mitglieder mit niedrigem Einkommen kann die Förderung sogar bis zu 80 Prozent betragen.

Die Digi-Bonus-Plus-Förderung kann für aktuelle Ausbildungen bei allen zertifizierten Bildungsanbietern eingelöst werden. Im Jahr 2022 nutzten so viele AK-Mitglieder wie noch nie den Digi-Bonus Plus: Exakt 1.326 Personen erhielten im Vorjahr die Digital-Förderung – insgesamt wurden im Jahr 2022 rund 2,7 Millionen Euro zur Unterstützung bei digitalen Aus- und Weiterbildungen ausbezahlt.

www.akstmk.at/extra

Alle Infos zum Digi-Bonus Plus

WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com

Wir alle sind die steirische Arbeiterkammer



Die trockenen Daten der Leistungen der Arbeiterkammer für ihre Mitglieder im Vorjahr, wie auf den Aufschlagsseiten beschrieben, zeigen im Überblick, was unsere Expertinnen und Experten leisten. Hier auf dieser Doppelseite und den folgenden Seiten zeigen wir die aktuelle Arbeit unserer Abteilungen, die dann im nächsten Jahr Eingang in die Bilanz der Hilfestellungen für unsere Mitglieder finden.

Und nicht vergessen: Die steirische Arbeiterkammer sind wir alle – knapp 500.000 Mitglieder, die im und für das Land Steiermark und seine Menschen bei der Arbeit täglich ihr Bestes geben.

Heizkosten: Erhöhung unter dem Jahr

Ähnlich wie bei den Betriebskosten werden auch für die Heiz- und Warmwasserkosten monatliche Vorauszahlungen eingehoben – die momentan auch während des laufenden Abrechnungszeitraums angehoben werden.

Der Betrag der monatlichen Vorauszahlungen bleibt grundsätzlich bis zur kommenden Abrechnung unverändert und orientiert sich an den Gesamtkosten des jeweiligen Nutzungsobjekts aus der Vorperiode. „Aufgrund der steigenden Energiekosten sehen sich zahlreiche Verbrau-

cherinnen und Verbraucher in den vergangenen Monaten jedoch während des laufenden Abrechnungszeitraums mit teils massiven Erhöhungen der monatlichen Zahlungen konfrontiert“, sagt AK-Konsumentenschutzexperte Michael Knizacek. Gesetzlich ist eine Anhebung während einer

Abrechnungsperiode erlaubt, sofern erhebliche Änderungen das erforderlich machen.

Erhöhung muss im Rahmen sein
Knizacek: „Plötzlich steigende Energiekosten können ein solcher Faktor sein und die Anhebungen zur Vermeidung von hohen Nachzahlungen bei der Abrechnung rechtfertigen.“ Die Anhebung sollte sich jedoch nur im notwendigen Rahmen bewegen und verhältnismäßig sein.

Steigende Mieten bei Genossenschaften

Die Kosten des Wohnens belasten die Haushalte enorm. Schon die Hälfte aller Anfragen im Konsumentenschutz betrifft das Thema Wohnen. Besonders hoch können Mietsteigerungen für Genossenschaftswohnungen sein.

Wohnbaugenossenschaften erhalten öffentliche Förderungen, dürfen gewisse Baukosten pro Quadratmeter nicht überschreiten, verlangen beim Einzug einen Beitrag zur Finanzierung der Errichtung und können daher Wohnungen mit günstiger Miete anbieten. Ein Großteil der Kosten des Baues neuer Wohnungen wird über Kredite mit variablem Zinssatz finanziert, und dieser Zinssatz steigt derzeit an. „Laut Gesetz kommt bei Genossenschaftswohnungen der kostendeckende Mietzins zur Anwendung“, sagt AK-Expertin Birgit Götz, „steigende Zinsen können also 1:1 an die Mieterinnen und Mieter weiterverrechnet werden.“ Bei einer Mieterin zum Beispiel ist der Zinssatz des Baukredites

der Genossenschaft von 0,650 im August 2022 auf 3,376 heuer im März gestiegen. Die Folge: Ihre Miete für 89 Quadratmeter steigt um 260 Euro.

Fehler der Vergangenheit

Die Arbeiterkammer könne bei den meisten Anfragen nur bestätigen, dass die Erhöhung gesetzlich möglich ist, bedauert die Expertin.



„Was die Mieten betrifft: Wir werden überrannt in den Beratungen, weil die Leute nicht wissen, wie sie ihre Wohnkosten finanzieren sollen.“

Josef Pesserl,
AK-Präsident

Die Ursache für diese Entwicklung liegt in der Vergangenheit, als das Land Steiermark die Wohnbauförderung umgestellt hat. Die sogenannte Objektförderung mit günstigen Landeskrediten wurde eingestellt und auf einen Zuschuss

zur Rückzahlung von Krediten vom Kapitalmarkt umgestellt. Bei steigenden Zinsen ist das Land gefordert, dafür zu sorgen, dass die Mietkosten der Bewohnerinnen und Bewohner der 70.000 steirischen Genossenschaftswohnungen erschwinglich bleiben.

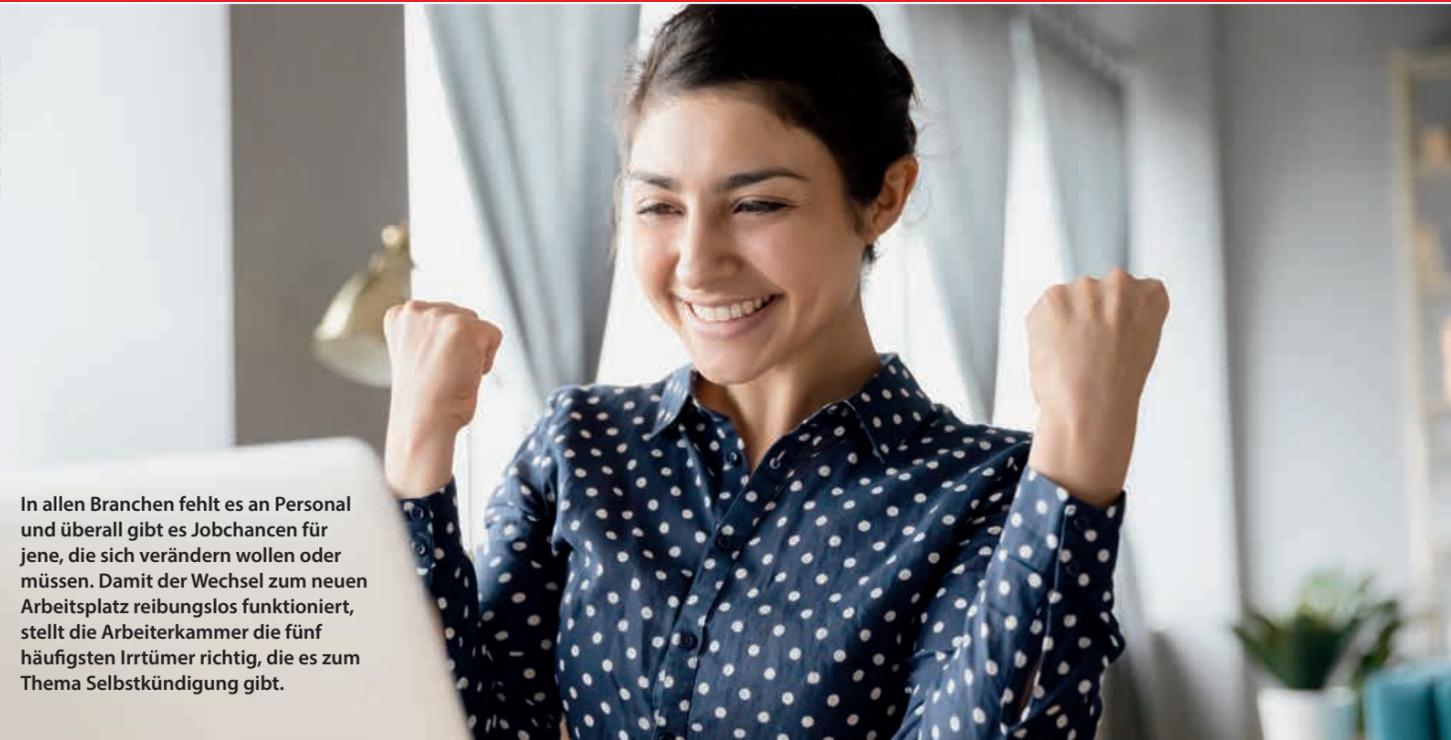
Einmalzahlung statt Mietbremse

Die massive Erhöhung der Mietpreise im Altbestand und bei sonstigen indexgebundenen Mietwohnungen findet statt. Die Regierung konnte sich nicht auf eine Mietpreisbremse einigen. Die Arbeiterkammer hatte einen Deckel bei der Mietsteigerung von jährlich zwei Prozent gefordert. Stattdessen vergibt die Regierung eine Wohnkostenhilfe, die für ganz Österreich 225 Millionen Euro ausmacht und von den Ländern vergeben werden soll. Diese Einmalzahlung hilft zwar den ärmsten Haushalten, verhindert aber nicht die Steigerung der Mieten für alle anderen Haushalte. Geholfen wird damit den Reichen: 80 Prozent aller Mieteinkünfte fließen an die reichsten zehn Prozent.

Beruf & Recht

Seite 6 – 13

fizkes - stock.adobe.com



In allen Branchen fehlt es an Personal und überall gibt es Jobchancen für jene, die sich verändern wollen oder müssen. Damit der Wechsel zum neuen Arbeitsplatz reibungslos funktioniert, stellt die Arbeiterkammer die fünf häufigsten Irrtümer richtig, die es zum Thema Selbstkündigung gibt.

Wie kündige ich meinen Job richtig?

Es gibt viel Halbwissen rund um das Thema Kündigung durch Beschäftigte. Wir stellen die fünf häufigsten Irrtümer richtig und nennen die Rechtsgrundlagen, wenn jemand den Job kündigen will. Im Zweifel hilft die AK gerne weiter.

Irrtum #1: Die Kündigung kann man nur am Monatsletzten bekannt geben.

Falsch: Eine Kündigung kann jeden Tag ausgesprochen werden, auch im Urlaub oder im Krankenstand. Ab dem Zeitpunkt des Ausspruchs beginnt die Kündigungsfrist zu laufen. Es gelten Kündigungsfristen und -termine, die eingehalten werden sollten, weil sonst finanzielle Nachteile drohen.

Ein Beispiel: Paul erfährt am 23. April über die Zusage für einen neuen Job. Am 1. Juni soll er beginnen. Laut seinem Dienstvertrag muss er eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten. Der Kündigungstermin ist der Mo-

natsletzte. In diesem Fall muss die Kündigung am 30. April oder früher beim Unternehmen eingelangt sein, damit sein derzeitiger Job nach der einmonatigen Kündigungsfrist am 31. Mai endet und er wie gewünscht am nächsten Tag in der neuen Firma anfangen kann.

Irrtum #2: Bei einer Kündigung muss die Chefin oder der Chef zustimmen.

Nein: Die Kündigung ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung. Es braucht keine Zustimmung und sie gilt ab dem Zeitpunkt, wenn sie der Chefin oder dem Chef zugeht.

Irrtum #3: Die Kündigung muss immer schriftlich erfolgen und von beiden Seiten unterschrieben werden.

Nein, das Gesetz sieht keine bestimmte Kündigungsform vor. Man kann mündlich oder schriftlich kündigen, außer Dienstvertrag oder Kollektivvertrag sehen Schriftlichkeit vor.

Tipp: Aus Beweisgründen ist eine schriftliche Kündigung besser. Auf der AK-Homepage gibt es ein Musterformular dafür als Download.

Irrtum #4: Innerhalb der Kündigungsfrist muss offener Urlaub oder offenes Zeitguthaben verbraucht werden.

Wenn die Chefin oder der Chef anordnet, den Urlaub innerhalb der Kündigungsfrist zu verbrauchen, kann man zustimmen, muss aber nicht. Denn Urlaub und Verbrauch von Zeitguthaben sind Vereinbarungssache. Offener Urlaub und Zeitguthaben müssen im Zuge der Endabrechnung in Geld abgegolten werden.

Irrtum #5: Wer bloß geringfügig arbeitet, muss bei einer Kündigung keine Fristen einhalten.

Achtung: Auch geringfügig Beschäftigte müssen Kündigungsfristen und -termine einhalten. Gleiches gilt natürlich auch, wenn die Chefin oder der Chef die Kündigung ausspricht. **SH**

Lehrling bekam nur den halben Stundensatz

Die Arbeit am Bau ist schwer und gehört entsprechend entlohnt. Ein Dienstgeber sah das nicht so und bezahlte seinen Lehrling unter dem Kollektivvertrag. Ein Fehler, denn die AK stand dem jungen Mann zur Seite.

Damit hatte der Baulehrling nicht gerechnet: Da unterhält er sich mit Kollegen in der Berufsschule und muss erfahren, dass er viel weniger gezahlt bekommt als diese: Nur gerade einmal 6,41 Euro pro Stunde, obwohl ihm laut Kollektivvertrag 12,82 Euro zugestanden wären. Wieder am Bau, sprach er seinen Ausbilder an und hinterfragte, warum er unter Kollektiv gezahlt werde. Die Folge des Gesprächs war, dass der 21-Jährige gekündigt wurde – und nicht einmal das lief einwandfrei ab, sagt AK-Experte Manuel Krainer von der Außenstelle Deutsch-

landsberg. Nach Intervention der Arbeiterkammer zahlte das Unternehmen die ausstehenden Lohn- und Weihnachtsgelddifferenzen aus. Darüber hinaus erhielt der junge Mann im Zuge eines außergerichtlichen Vergleichs eine Vergleichssumme und es wurde eine einvernehmliche Auflösung vereinbart. Gesamt bekam der Lehrling rund 9.400 Euro auf sein Konto überwiesen. **JF**



Beim Gespräch unter Kollegen erfuhr der Lehrling, dass er zu wenig bezahlt bekam.

Entlassung im Krankenstand

Ein technischer Fehler bei der Übermittlung der Krankheitsmeldung von der behandelnden Ärztin zur ÖGK führte zur Entlassung einer Verkäuferin.

Ordnungsgemäß hatte eine Verkäuferin ihren Krankenstand gemeldet und auch die Bestätigung sowie in weiterer Folge eine Verlängerung mit offenem Ende übermittelt. Nach etwa fünf Wochen fragte ihr Dienstgeber dann direkt bei der ÖGK an, ob die 47-Jährige sich noch immer im Krankenstand befindet. Die überraschende Antwort: Nein, die Verkäuferin sei seit einiger Zeit nicht mehr krankgemeldet. Der Dienstgeber sprach daraufhin, ohne vorherige Rückfrage, die Entlassung aus. Im Zuge des Gerichtsverfahrens stellte sich heraus, dass es anscheinend einen technischen Fehler bei der Meldung der behandelnden Ärztin an die ÖGK gab. Der Fehler wurde behoben und für die Frau, die fünf Jahre in dem Unternehmen tätig war, konnten knapp 6.000 Euro an Entgeltfortzahlung und Kündigungsschädigung verglichen werden. **JF**

Kranker abgemeldet

Schnell, aber ungesetzlich reagiert hat ein Grazer Gastronom auf die Krankmeldung eines 17-Jährigen. Der Bursche wurde bei der Sozialversicherung abgemeldet.

Kurz nachdem der 17-jährige Grazer als Hilfsarbeiter begonnen hatte, wurde er krank. Der junge Mann meldete das ordnungsgemäß und kam eine Woche später gesund wieder in das Unternehmen zurück. Die Geschäftsführung und der Gastronom kamen wenig später überein, das Arbeitsverhältnis einvernehmlich aufzulösen. Er bekam 540 Euro auf die Hand und wurde heimgeschickt. „Wir haben herausgefunden, dass unser Mitglied einen Tag nach der Krankschreibung abgemeldet wurde“, sagt AK-Juristin Barbara Huber: „Das geht natürlich nicht.“ Die AK forderte für den vollen Zeitraum der Beschäftigung den Lohn, Geld für die Überstunden und Ersatz für nicht verbrauchten Urlaub. Der junge Mann bekam 350 Euro nachgezahlt, eine Endabrechnung und – nach einer Klage bei Gericht – ein korrektes Dienstzeugnis. **SH**

ak tipp



Wann habe ich Anspruch auf Postensuchtage?

AK-Expertin Kerstin Schott antwortet:

Wenn das Arbeitsverhältnis durch Arbeitgeberkündigung beendet wird, besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich auf ihr Verlangen hin ein Anspruch auf Freizeit während der Kündigungsfrist – die sogenannten „Postensuchtage“, wobei der Anspruch nicht an den Zweck der Jobsuche gebunden ist, sondern auch anderweitig genutzt werden kann.

Ein Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit

Die Freizeit steht im Ausmaß von einem Fünftel der wöchentlichen Arbeitszeit zu (zum Beispiel acht Stunden bei einer 40-Stunden-Woche). Der Anspruch besteht für die gesetzliche, kollektivvertragliche oder durch Arbeitsvertrag vereinbarte Kündigungsfrist, nicht jedoch für eine darüber hinausgehende längere „faktische“ Kündigungsfrist, die durch einen vorzeitigen Ausspruch der Kündigung entstehen kann.

ak tipp



Was bedeutet der „Papamonat“?

AK-Expertin Dunja Krobath antwortet:

Arbeitnehmer haben anlässlich der Geburt ihres Kindes einen Rechtsanspruch auf Freistellung von einem Monat, wenn sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Die Freistellung beginnt frühestens ab Entlassung aus dem Krankenhaus und muss während des Beschäftigungsverbot der Mutter konsumiert werden.

Arbeitgeber muss zustimmen

Wird der Papamonat in Anspruch genommen, muss dieser spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin dem Arbeitgeber unter Bekanntgabe des Geburtstermines bzw. des voraussichtlichen Antrittstermines mitgeteilt werden. Väter sind in diesem Zeitraum auch Kündigungsgeschützt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann in diesem Zeitraum auch der Familienbonus in Höhe von rund 717 Euro in Anspruch genommen werden.

Die Pflege braucht gute Arbeitsbedingungen

Ein knappes Jahr nach der Verkündung der milliarden-schweren Pflegereform macht sich Ernüchterung breit: Der monatliche Gehaltsbonus ist weit weniger hoch als erwartet. Und die Arbeitsbedingungen müssen umfassend attraktiver werden, fordert die Arbeiterkammer.

Das im Vorjahr von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Pflegereformpaket bewertet die Arbeiterkammer als einen ersten richtigen Schritt. Die steirische Umsetzung des monatlichen Gehaltszuschusses sorgte aber für vielfache Enttäuschung beim Pflegepersonal: Der angekündigte Pflegebonus von 2.000 Euro war viel geringer, viele Beschäftigte bekamen überhaupt nichts und das Land verknüpfte den Bonus mit einer ungerechten Stichtagsregelung.

Bessere Rahmenbedingungen
Die Bezahlung ist aber nur ein Aspekt, der einen Beruf attraktiv macht, sagt AK-Präsident Pessler, mindestens ebenso wichtig sind gute Arbeits- und Rahmenbedingungen. Sie sind Entscheidungshilfe für junge Menschen für einen Berufseinstieg und sie sind Voraussetzung für eine lange Berufsverweildauer. Pessler: „Hier ist das Land ein wichtiger Akteur, der an mehreren Stellschrauben drehen kann.“ Ansätze für Verbesserungen gibt

es beim zu geringen Personalschlüssel, bei der überholten Personalberechnung und bei der Nichtberücksichtigung von Fehlzeiten. So stammt die Personalbedarfsberechnung in den steirischen Spitälern fast vollständig aus den 90er-Jahren. Immer mehr neue Aufgaben und Kompetenzen haben die Arbeit unzumutbar verdichtet. Die Pandemie hat das Fass zum Überlaufen gebracht und viele Pflegekräfte zum Verlassen des Berufs veranlasst. Pessler: „Die Folge sind Versorgungsmängel durch geschlossene Betten in den Krankenhäusern und Pflegeheimen“, sagt Pessler. Er stellt klar, dass „Pflege personalintensiv ist und Geld kosten darf“.

Neue Registrierung der Gesundheitsberufe

Beschäftigte in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie im gehobenen medizinisch-technischen Dienst brauchen einen Eintrag in das Gesundheitsberuferegister. Heuer ist die Erneuerung dieser Registrierung notwendig.



Achtung: Die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister muss erneuert werden.

Die Registrierung im Gesundheitsberuferegister ist Voraussetzung für die Berufsausübung und sie ist fünf Jahre gültig. Pandemiebedingte Ausnahmestimmungen für ausländische Kolleginnen und Kollegen mit Nostrifikationsbescheid laufen mit Ende des Jahres aus. Der Start des staatlichen Gesundheitsberuferegisters war 2018 und deshalb ist heuer die Verlängerung der damals erstmalig registrierten Kolleginnen und Kollegen notwendig. Die Verlängerung ist auf mehrere Arten möglich, ein per-

sönlicher Termin ist dabei meist nicht erforderlich.

Große Infotour in den Bezirken
Steiermarkweit wird für heuer und nächstes Jahr mit 28.000 Anträgen auf Verlängerung gerechnet. Um den betroffenen Berufsangehörigen diesen Vorgang so einfach wie möglich zu gestalten, hat die Arbeiterkammer als vom Staat beauftragte Registrierungsbehörde schon eine umfassende Aktualisierung der Kontaktdaten der Berufsangehörigen in die Wege geleitet sowie Informationsveranstaltungen in allen größeren steirischen Betrieben sowie in den Außenstellen der AK in den Bezirken geplant.

www.akstmk.at/gbr
Alle Infos zur Registrierung

Soziale Medien: Von mutig bis enthemmt und böseartig

www.akstmk.at/gleichstellung
Brodnig im Video-Interview

Die sozialen Medien bieten Chancen und Herausforderungen – besonders für Frauen. Die Digitalexpertin Ingrid Brodnig spricht im ZAK-Interview über den Umgangston, der online herrscht, und gibt Tipps, wie man auf Beleidigungen im Netz reagieren kann.

Verhalten sich Menschen online anders?
Ingrid Brodnig: Tatsächlich kann passieren, dass Menschen online enthemmter sind. Das kann positive Seiten haben, wenn schüchtere Leute online lernen, für sich das Wort zu ergreifen. Wir sehen aber auch manchmal Formen der toxischen Enthemmung, wenn Leute alles sagen – auch böseartige Gedanken.

Sind Frauen von solchen Entgleisungen öfter betroffen?
Brodnig: Ich weiß gar nicht, ob Frauen öfter von Hass im Netz und verbalen Entgleisungen betroffen sind. Was auf jeden Fall beobachtet wird, ist, dass Frauen anders betroffen sind: Es geht unter die Gürtellinie, Vorwürfe werden erhoben, eine Frau hätte sich hochgeschlafen, wenn sie erfolgreich ist, oder es wird mit Vergewaltigung gedroht. Und da würde ich sagen, dass die Art, diese brachiale und sexualisierte Sprache, gegenüber Frauen umso einschüchternder wirkt.

Wie sind Ihre persönlichen Erfahrungen als Frau in der Öffentlichkeit im Umgang mit den sozialen Medien?
Brodnig: Ich bekomme immer wieder Beleidigungen und Gehässigkeiten ab, vor allem, wenn ich gerade als Frau, als Expertin besonders sichtbar bin. Ich habe aber zwei Vorteile: Ich bin nicht permanent so sichtbar wie etwa Fernsehmoderatorinnen oder Spitzenpolitikerinnen. Und ich habe auch den großen Luxus, dass meine Arbeit Hass im Netz betrifft. Wenn ich so etwas erlebe, kann ich es zum Beispiel in

meinen Büchern einbauen und so das Problem aufzeigen. Und es ist interessanterweise auch eine Verteidigungsmöglichkeit: Es belegt, wie groß das Problem ist und dass es diese Debatte braucht.

Wie gehen Sie mit beleidigenden Kommentaren um und was raten Sie anderen?
Brodnig: Ich lese das durch und ärgere mich auch. Aber dann versuche ich, mich gezielt mit anderen Dingen zu beschäftigen. Oder bewusst Leuten zurückzuschreiben, die mir eine freundliche Nachricht geschrieben haben. Diesen Abstand zu gewinnen, ist wichtig. Und wenn etwas wirklich Übles kommt, dann sollte man das auch anzeigen. In der Steiermark gibt es außerdem die App „BanHate“, wo man solche Kommentare hinsenden kann und beraten wird. Und ich rede darüber, im Mindestmaß mit meinem Umfeld.



Die Digitalexpertin Ingrid Brodnig zeigte bei einem Vortrag in der AK Steiermark die Vor- und Nachteile für Frauen im Umgang mit den sozialen Medien auf.

Wie wird es in digitaler Hinsicht weitergehen?
Brodnig: Ich denke, dass manches besser wird. Es gibt nämlich immer mehr Gesetze. Zum Beispiel hat die EU neue Regeln beschlossen, die mehr Verantwortung von den großen Plattformen fordern. Damit diese zeitnah reagieren, wenn ihnen ein rechtswidriger Hasskommentar gemeldet wird. Ich glaube gleichzeitig, dass dadurch nicht automatisch alles

gut oder gut genug wird. Weil man schon sieht, dass wir in sehr erhitzten Zeiten leben und es sehr viele spaltende Themen gibt. Und da ist eher der Zugang, dass man als einzelne Person lernt, wie man sich schützt. Und dass wir als Gesellschaft lernen zu sagen, wenn andere so etwas erleben: „Das hat XY nicht verdient!“ Auch wenn wir nicht immer derselben Meinung sind.



Internationaler Frauentag

Um über gesellschaftliche Entwicklungen zu informieren und zu diskutieren, lädt die AK-Frauenabteilung regelmäßig Expertinnen und Experten ein. Anlässlich des Weltfrauentages war Ingrid Brodnig zum Thema „Frau sein im Netz – eine Herausforderung“ zu Gast (siehe oben). An der Veranstaltung nahmen neben AK-Präsident Josef Pessler auch Sylvia Ippavitz, Vorsitzende des AK-Frauenausschusses, AK-Vizepräsidentin Patricia Berger sowie die Leiterin der AK-Frauenabteilung Bernadette Pöheim teil (v.l.n.r.).



Druck auf blütenweißes Papier

Die Lehrlinge Moritz Kopp und Dominik Tajek sind die Zukunft der Gratkornner Papiererzeugung. Beide sind überzeugt, die richtige Berufswahl getroffen zu haben. Im Hintergrund die hunderte Meter lange Papiermaschine, die Tag und Nacht läuft.



Robert Wolf bildet die Papiertechnik-Lehrlinge aus.



Patrick Gruber ist begeisterter Entwicklungsingenieur.

Gutenbergs Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern im 15. Jahrhundert bewirkte eine Revolution der Wissensweitergabe. Gebraucht dafür wurde günstiges Papier. In Gratkorn nördlich von Graz wird Papier seit mehr als 400 Jahren erzeugt. Heute ist die Papierfabrik von Sappi europaweit führend bei hochwertigem Druckpapier.

Trotz aller Digitalisierung gibt es kein papierloses Büro. Auch Bücher erfreuen sich neben E-Book-Readern weiterhin großer Beliebtheit wie auch Ausdrücke digital aufgenommener Fotos. Dennoch scheint die 500-jährige Vorherrschaft von Papier und Druck für die Verbreitung von Informationen am Gipfel angekommen zu sein.

„Es gibt einen rückläufigen Trend bei hochwertigen grafischen Papieren“, sagt Manfred Hartinger. Der Jurist ist Manager Human Resources bei Europas größter Papierfabrik des Sappi-Konzerns in Gratkorn. Man sei mit 950.000 Tonnen pro Jahr in Europa größter Erzeuger von Druckpapier, setze seit Kurzem aber auch auf

ein zweites Standbein: „Der Start mit Etikettenpapier für die Getränke- und Lebensmittelindustrie ist gut gelungen.“

400 Jahre Gratkornner Papier
Die Ursprünge der Papiererzeugung in Gratkorn liegen im Dunkeln, belegt ist die Herstellung von Papier seit dem 16. Jahrhun-

dert. Im 18. Jahrhundert kam der Wiener Drucker Andreas Leykam nach Graz, gründete seine eigene Druckerei, erwarb in Graz eine Papiermühle und erweiterte das Unternehmen zur größten Papierfabrik der habsburgischen Monarchie.

1870 erfolgte die Gründung der Aktiengesellschaft für Papier- und Druckindustrie Leykam-Josefsthal mit Gratkorn als Hauptstandort. Nach mehreren Eigentümerwechseln gehört die Fabrik seit 1997 zu Sappi Limited, einem Konzern mit Sitz in Südafrika.

Eigene Energieerzeugung
Die Fabrik hat eine eigene Energieerzeugung mit einem Biomass-

sekessel und eine eigene Stromerzeugung. Für Prozesswärme wird dennoch Gas benötigt. Der Wärmeüberschuss wird ins Grazer Fernwärmenetz eingeleitet. Die Hälfte des benötigten Zellstoffs wird selbst erzeugt, schon von Weitem sieht man die gigantischen Berge an Holzschnitzel, aus denen der blütenweiße Faserstoff gemacht ist.

Demografie und Schichtarbeit
Die Demografie mit einem Überhang an älteren Beschäftigten, die laufend in die Pension drängen, mache Probleme, sagt der Personalverantwortliche. Er könne weit mehr Fachkräfte einstellen als sich bewerben. Auch der Zustrom zur

Lehrlingsausbildung lasse nach. Der belastende Schichtdienst schrecke manche Interessierte ab, sagt Hartinger. Er versichert, dass das Unternehmen seinen Beschäftigten neben der guten Bezahlung zahlreiche Vorteile biete, vom umfangreichen Gesundheitsprogramm bis zu tollen Karrieren im Konzern. **SH**



Gerhard Massegg ist gelernter Drucker und leitet das Prüflabor.



Das 119-köpfige Team der Mechanischen Werkstätte leitet Mario Gangl.



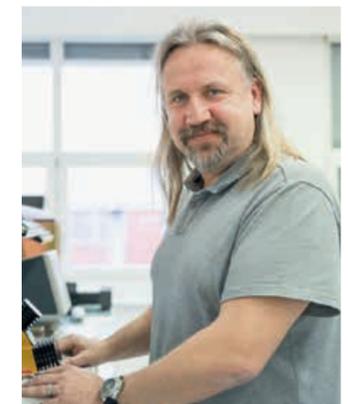
Papiermacher Jürgen Hollensteiner ist seit 1990 dabei und bereut die Berufswahl nicht. Aber: „Mit dem Alter wird die Schichtarbeit ein Thema.“



Alexandra Rumpf hat Papiertechnikerin gelernt und ist seit neun Jahren im Schichtdienst: „Ich tue mir leicht mit dem Schlaf und arbeite gerne hier.“



Wolfgang Steinwender: Ausbilder und aktiv bei der Betriebsfeuerwehr



Papiermacher Dieter Moschitz arbeitet im Prüflabor.

die firma



Manfred Hartinger, Manager Human Resources bei Sappi Gratkorn

„Lösungen durch konstruktives Miteinander“

Der Jurist Manfred Hartinger ist bei Sappi Gratkorn für 1.300 Beschäftigte, darunter knapp 70 Lehrlinge, zuständig. Rund die Hälfte der Belegschaft arbeitet im Schichtdienst. Die Papierfabrik gehört zu Sappi Limited mit Sitz in Südafrika. Der HR-Manager setzt auf ein konstruktives Miteinander, das sich nicht nur während der Pandemie bewährt habe. Jährlich müssen rund 50 Stellen nachbesetzt werden, was immer mehr zum Problem wird, sagt Hartinger.

der betriebsrat



BRV-Arbeiter Wolfgang Cerne, BRV-Angestellte Christian Wersonik, BRV-Stv.-Arbeiter Andreas Lesjak (v.l.)

„Offene Gespräche, klare Botschaften“

Man führe mit der Geschäftsführung offene Gespräche, bei denen klare Botschaften übermittelt werden, sagt BRV-Ang. Christian Wersonik. Es gehe darum, die Arbeitsplätze so zu gestalten, dass die Arbeit gut bewältigbar ist. Corona und der Personalmangel haben gezeigt, wie wichtig gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Sappi sei eine sozial eingestellte Firma, Arbeitssicherheit werde ernst genommen.

Ein geleastes E-Bike durch einen Gehaltsabzug

Ein Firmenfahrzeug, das auch zur privaten Nutzung berechtigt, kann auch ein Fahrrad sein. Besonders für teure E-Bikes setzt sich immer öfter eine Leasing-Lösung durch, die durch Gehaltsabzug der Beschäftigten finanziert wird.

Abrechnungstechnisch heißt es nüchtern Gehaltsumwandlung und gemeint ist ein Abzug vom Gehalt. Mit der Methode des Bruttoabzuges wird immer öfter eine Leasing-Lösung für Firmenfahräder, vor allem für sehr teure E-Bikes, finanziert. Geworben wird, dass durch den Gehaltsabzug auch weniger Lohnsteuer zu zahlen ist und dadurch die Gesamtbelastung während der zwei- bis vierjährigen Laufzeit geringer ist als ein sofortiger Barkauf. Besonders groß sei die Ersparnis, wenn gleichzeitig die Sozialversicherungsbeiträge reduziert werden.

Lebenslange Pensionsverluste

Bis zu einem Drittel billiger als der Neupreis steht groß auf Internetseiten, die eigens von mehreren Anbietern eingerichtet worden sind. „Was hier von gewerblichen Anbietern versprochen wird, ist nur

die halbe Wahrheit“, sagt AK-Experte Bernhard Koller. Tatsächlich ist ein Firmenfahrrad – weil emissionsfrei – kein zu versteuernder Sachbezug und darf unbegrenzt privat genutzt werden, weshalb die Leasingraten dafür die Lohnsteuer senken. „Werden gleichzeitig die Beiträge zur Sozialversicherung reduziert, hat man dadurch auch in Zukunft eine geringere Pension.“ Der Experte hat den Verlust für 15 Jahre Pensionsbezug durchgerechnet: „Die Gesamtbelastung aus Leasing und Pensionsverlust ist höher als der Kaufpreis des Fahrrades.“

Er rät zu einer sorgfältigen Prüfung, denn ungeklärt ist etwa auch die Frage, wie es bei einem Firmenwechsel aussieht. Und: „Für Geringverdiener, die wenig oder gar keine Lohnsteuer zahlen, bringt diese Leasing-Variante überhaupt keine Vorteile.“ SH



Bitte genau nachrechnen, ob es sich wirklich auszahlt: ein teures E-Bike, das mit Leasing finanziert und durch Gehaltsabzug selbst bezahlt wird.

Gorilla - stock.adobe.com



AK-Präsident Josef Pesslerl mit Klavdija und Klemen Pacnik, den 1.000. Steuersparern, und Bernhard Koller, Leiter der AK-Steuerabteilung

Steuerspartage mit Rekord

„Unsere Steuerspartage erfreuen sich steigender Beliebtheit“, zieht AK-Präsident Josef Pesslerl Bilanz über die Aktion, bei der an 21 Terminen in der ganzen Steiermark 35 Berater und Beraterinnen im Einsatz waren, um AK-Mitglieder bei der Arbeitnehmerveranlagung zu unterstützen. Die Summe der vom Finanzamt zurückgeholten Lohnsteuern stieg 2023 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 50 Prozent auf acht Millionen Euro, freut sich der AK-Präsident. „Das Ergebnis zeigt, dass sich der Aufwand für unsere Mitglieder lohnt.“ Diese acht Millionen Euro verteilen sich auf 8.400 Veranlagungen für 4.200 Mitglieder. Im Durchschnitt können sich jene Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die das AK-Service in Anspruch nahmen, über eine Steuerrückzahlung von 950 Euro freuen.

EU-Parlament fordert Stärkung der europäischen Betriebsräte

Anfang Februar 2023 hat das EU-Parlament einen Initiativbericht zur Überarbeitung der Richtlinie über europäische Betriebsräte (EBR) angenommen. Damit hat das EU-Parlament eine wichtige Entscheidung für die Arbeitnehmer:innen getroffen und ist einer langjährigen Forderung der Gewerkschaften nachgekommen.

Die Gewerkschaften hatten seit Jahren mit der Kampagne „Mehr Demokratie am Arbeitsplatz“ auf die notwendige Stärkung europäischer Betriebsrätinnen und Betriebsräte hingewiesen. In dem Bericht fordern die Abgeordneten nun mit großer Mehrheit die EU-Kommission dazu auf, die bestehende EBR-Richtlinie

zu verbessern und einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen. Der zuständige Sozialkommissar Nicolas Schmit hat daraufhin ebenfalls Zustimmung signalisiert, der Forderung des EU-Parlaments und der Gewerkschaften nachzukommen. Er will noch vor Ende dieses Jahres einen Vorschlag präsentieren.

Mehr Informationen

„Die derzeitige Richtlinie muss überarbeitet werden, da sie ein zahnlöser Tiger ist“, erklärte die leitende Sekretärin des Europäischen Gewerkschaftsbundes Isabelle Schömann. Die jetzige Richtlinie formuliere zwar wichtige Rechte für europäische Betriebsräte, welche jedoch oftmals nicht durchgesetzt werden können. Hier möchte das EU-Parlament nachbessern: So soll sichergestellt werden, dass die Euro-Betriebsräte zeitgerecht eingebunden werden und Zugang zu mehr Informationen haben. Auch

die Mindestanzahl der jährlichen EBR-Sitzungen soll von einer auf zwei erhöht werden. Die Gründung neuer EBR soll einfacher werden und auch gefördert werden, etwa indem „Best Practice“-Beispiele ausgetauscht und mehr Mittel für die EBR-Schulung zur Verfügung gestellt werden. Das EU-Parlament plädiert auch für deutlich höhere Strafen; anstatt nur einiger Tausend Euro, möchte das EU-Parlament abschreckende Strafen von mehreren Millionen Euro einführen. AW

akeuropa.eu
Mehr zum Thema

Bessere Arbeitsbedingungen für Berufslenker gefordert

Sie sind die Heldinnen und Helden unserer Versorgung. Ohne sie wären die Regale in den Supermärkten oder etwa Apotheken leer. Ohne sie hätten die Schulen und Büros weder die Möbel noch die Güter des täglichen Bedarfs. Damit wir unseren Alltag meistern können, erledigt eine Berufsgruppe die Arbeit im Hintergrund. Die Rede ist hier von Lkw-Lenkerinnen und Lkw-Lenkern.

Während der Pandemie gefeiert, sind sie für viele auf Autobahnen jetzt wieder nur ein lästiges Hindernis bei Überholvorgängen. Dass die Lenkerinnen und Lenker aber unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten, weiß kaum jemand. Die Folge: Schon jetzt fehlen laut Schätzungen EU-weit bis zu 600.000 Fahrerinnen und Fahrer. Gerade deshalb fordern Arbeiterkammer und Gewerkschaft vida umgehende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für Berufslenkerinnen und Berufslenker: Was es braucht, sind strukturelle Verbesserungen

bei den Arbeitsbedingungen und bessere Löhne. Auch eine Imagekorrektur des Berufsbildes könnte helfen. Ein kleiner, aber wesentlicher Meilenstein im Straßengüterverkehr ist die Schaffung von menschenwürdigen Rastplätzen für die Lenkerinnen und Lenker.

Es braucht mehr Rastplätze

Keinen Parkplatz zu finden ist für Autofahrerinnen und Autofahrer mitunter ärgerlich. Für Berufslenkerinnen und Berufslenker in Lkws bedeutet dies auf ihren langen Routen aber puren Stress. Denn ohne Lkw-Parkplätze auf



Autobahnen können sie die gesetzlichen Mindestregelungen bei Lenk- und Ruhezeiten nicht einhalten. Hier gibt es erheblichen Handlungsbedarf, denn laut einer Studie im Auftrag der Europäischen Kommission fehlen europaweit 100.000 Parkplätze nur für die Nachruhe von Berufslenkerinnen und Berufslenkern auf europäischen Autobahnen.

Es gibt entlang der heimischen Autobahnen noch immer keine für die Berufskraftfahrer finanziell erschwingliche flächendeckende Infrastruktur, mit der sie ihre Bedürfnisse zufriedenstellend abdecken könnten. AK und vida fordern daher, die Einkommens- und Arbeitsbedingungen der Kapitäne der Straße dringend zu verbessern. JF



Wer mit einer Bürgschafts- und/oder Abtretungsvereinbarung konfrontiert wird, sollte unbedingt umgehend mit der AK Kontakt aufnehmen.

pixselstock - stock.adobe.com

playstuff - stock.adobe.com

Heime drängen zu Bürgschaften

Ungeduldige Pflegeheimbetreiber setzen Angehörige und Pfleglinge mit der Forderung, Bürgschaften zu unterschreiben, unter Druck. Hintergrund: Die Gewährung des Pflegeheimkostenzuschusses dauert von Behörden-seite oft lange. Das Vorgehen ist jedenfalls unseriös.

In letzter Zeit häufen sich die Anfragen und auch Beschwerden über Träger von Pflegeheimen, die sich von den Angehörigen zusätzlich zum abzuschließenden Pflegeheimvertrag auch Bürgschafts- und/oder Abtretungsvereinbarungen unterschreiben lassen wollen, sagt AK-Pflegerechtoppertin Christina Poppe-Nestler. Sehr oft dauert das behördliche Verfahren zur Restkostenübernahme sehr lange und in der Zwischenzeit werden die Pflegeheiminteressen

senten bzw. deren Angehörige mit Zusätzen zum Heimvertrag konfrontiert, wonach Bürgschaften und/oder Abtretungsvereinbarungen, oft auch „blanko“, das heißt ohne thematische Einschränkung, unterschrieben werden sollen. Erfolgt dies nicht, droht eine Absage des Heimplatzes. Somit sind die zu Pflegenden bzw. deren Angehörigen sehr unter Druck.

Notsituation wird ausgenutzt Dieser Druck wird durch die Pflege-

gemisere zusätzlich verstärkt: Der latente Personalmangel führt unter anderem dazu, dass auch weniger Pflegeheimplätze zur Verfügung stehen. Da die Notwendigkeit von Pflege oft auch sehr überraschend kommt, sehen Betroffene für sich keine andere Lösung, als auf die Forderungen der Pflegeheimbetreiber einzugehen und sich so einen Platz zu sichern.

Nichts unterschreiben „Wir raten diesbezüglich dringend, diese Vereinbarungen nicht zu unterschreiben, zumal die Restkosten in aller Regel vom Sozialhilfeträger übernommen werden – nur eben verzögert“, sagt Poppe-Nestler.

„Wer mit einer Bürgschafts- und/oder Abtretungsvereinbarung konfrontiert wird, sollte unbedingt umgehend mit uns Kontakt aufnehmen.“ Diese Vorgehensweise der Pflegeheimbetreiber entbehrt jeglicher Grundlage und ist unseriös. Überdies könnte sich so eine Zusatzvereinbarung auch negativ auf die Entscheidung des Sozialhilfeträgers auswirken, sodass dieser möglicherweise keine Deckung für die Pflegeheimkosten übernimmt. **JF**

AK
Pflegeberatung
05 7799-2273

Konsumentenrechte bei Unternehmensinsolvenz

Anzahlungen sind im Fall einer Insolvenz Teil der Konkursmasse. Betroffene Kundinnen und Kunden müssten dann ihre Forderungen beim Masseverwalter anmelden. Ob das sinnvoll ist, kann im Voraus nie gesagt werden.

Beim Abschluss eines Vertrages verlangen viele Unternehmen eine Anzahlung von ihren Kundinnen und Kunden. Sollte das Unternehmen in der Folge allerdings in eine Insolvenz schlittern, erhalten sie im besten Fall nur die Quote, die meist zwischen 5 und 20 Prozent liegt, zurück. Das vorhandene Vermögen des Unternehmers wird nach Abzug der Kosten des Verfahrens unter den Gläubigerinnen und Gläubigern aufgeteilt. Im Regelfall ist nur wenig verwertbares Vermögen vorhanden. Außerdem fallen Gerichtsgebühren in der Höhe von 25 Euro an. In einem Konkursverfahren erhält man daher, wenn überhaupt, meist nur einen geringen Anteil der angemeldeten Forderung. Es ist abzuwägen, ob sich eine Anmeldung der Forderung beim Konkursgericht auszahlt.

Fristen beachten

Zudem gilt es, die Fristen für die Anmeldung der Konkursforderung zu beachten. Bei späteren Forderungen wird es teurer. Informationen zu den Edikten, zur Anmeldefrist der Forderungen oder wer der Masseverwalter ist, können im Internet kostenlos und

ohne Registrierung abgerufen werden.

Nur geringe Anzahlung leisten

Die AK empfiehlt, keine oder eine möglichst geringe Anzahlung bei Vertragsabschluss zu verhandeln. Im Idealfall zahlt die Kundschaft erst, wenn die Ware vollständig übergeben oder die Dienstleistung zur Gänze erbracht wurde. **JF**

<https://edikte.justiz.gv.at/>
Information zu Edikten **JF**



In einem Konkursfall erhalten Kundinnen und Kunden meist nur einen geringen Anteil der angemeldeten Forderungen.

Gutscheine: Was tun bei Geschäftsschließung?

Immer wieder fragen Konsumentinnen und Konsumenten, ob insolvente Unternehmen die Einlösung von Gutscheinen ablehnen dürfen. Die Rechtslage ist hier eindeutig.

Nach dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit darf ein insolventes Unternehmen einzelne Gläubigerinnen und Gläubiger nicht begünstigen oder benachteiligen. Da die Gutscheinbesitzerin oder der Gutscheininhaber eine Forderung gegen das insolvente Unternehmen hat, würde sie bzw. er durch die Einlösung des

Gutscheines begünstigt. Dennoch sollte man mit dem Insolvenzverwalter des Unternehmens in Kontakt treten, denn es gibt immer wieder Fälle, in welchen die Gutscheinelösung noch genehmigt wird.

Sonst haben die Konsumentinnen und Konsumenten nur die Möglichkeit, die Forderung aus dem

Gutschein im Insolvenzverfahren anzumelden. Für die Forderungsanmeldung wird eine Gebühr von 25 Euro fällig.

Geld zurück bei Firmenschließung

Anders liegt der Fall bei einer Unternehmensschließung: Geht ein Einzelunternehmer beispielsweise in Pension, muss die Konsumentin bzw. der Konsument herausfinden, wer diese Person ist, und sie direkt anschreiben und um Erstattung des Gutscheins ersuchen. **JF**

zak in kürze

Info: Gebrauchtwagenkauf

Wer ein gebrauchtes Auto kaufen oder den eigenen Pkw verkaufen will, erfährt mit Hilfe der Eurotax-Liste, die bei der AK aufliegt, den unverbindlichen Gebrauchtwagenpreis. Möglich ist die Bewertung für gebrauchte Pkw, die maximal zehn Jahre alt sind. Pkw aus dem Vorjahr sind nicht erfasst. Benötigte Daten: Nationaler Code, Marke, Modell, Type, Erstzulassung, Benzin/Diesel und Kilometerstand – je mehr Infos, desto schneller die Auskunft. Bei Interesse einfach das Online-Formular auf der AK-Website ausfüllen.

www.akstmk.at/eurotax
Online-Formular **JF**

VKI-Test: Mikrowellen

Sechs Kombigeräte mit zusätzlicher Grillfunktion und elf Solo-Mikrowellen wurden geprüft. Die einzige gute Mikrowelle mit Grill gibt es von LG, allerdings ohne Display. Die getesteten reinen Mikrowellengeräte sind im Durchschnitt um rund 30 Prozent günstiger. Im wichtigsten Prüfbereich, der Mikrowellenfunktion, schneiden die Solo-Geräte meist besser ab als die Kombis. Allerdings garen sie etwas langsamer.

www.akstmk.at/vergleiche
Der Test im Detail **JF**

Kredit: Zugang erleichtert

Ab 1. Mai 2023 sollen Änderungen im Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz sicherstellen, dass Seniorinnen und Senioren sowie Personen mit geringer Lebenserwartung die Inanspruchnahme von Krediten erleichtert wird. Bis dato spielte die Lebenserwartung bei der Kreditvergabe eine Rolle, was auch die Arbeiterkammer immer wieder kritisierte.

Frühbucher: Worauf gilt es zu achten?

Die Frühlingstemperaturen und Frühbucher-Aktionen animieren viele Konsumentinnen und Konsumenten, schon jetzt ihren Urlaub zu buchen. Doch bei aller Vorfreude sollten ein paar Punkte nicht außer Acht gelassen werden.

Wer eine Reise über das Internet buchen möchten, sollte sich im Vorfeld genau über den Veranstalter und seine Vertragsbedingungen informieren. So sind auf der Website die Angabe eines Impressums und von Kontaktmöglichkeiten unerlässlich. So ist es auch bei Flugbuchungen ratsam, sich bei den diversen Buchungsportalen nur zu informieren, aber die Buchung dann direkt über die Fluglinie abzuwickeln. „Bei Buchungsportalen gibt es sehr oft keinen vernünftigen Ansprechpartner sollte es Probleme geben“, sagt AK-Konsumentenschutzexperte Herbert Erhart.

Kein kostenloses Rücktrittsrecht Wichtig zu wissen ist, dass weder bei der Buchung im Reisebüro noch bei Abschluss des Reisevertrags im Internet ein Recht auf kostenlosen Rücktritt besteht. Änderungen sind meist nicht

oder nur kostenpflichtig möglich.

Reiseversicherung abschließen Erhart rät zu einer Reisesornoverversicherung oder, je nach Reiseziel, zu einem Komplettschutz. Dieser kann unter anderem von Vorteil sein, wenn am Reiseziel die E-Card nicht gültig ist, aber Arztkosten anfallen.

In weiterer Folge sollten sich Reisende überlegen, ob sich für sie eine Jahresreiseversicherung auszahlen würde.

Absicherung bei Anzahlung Jeder Reiseveranstalter, der in Österreich eine Reise anbietet, ist verpflichtet, eine Absicherung für den Fall einer Insolvenz zu treffen. Diese Bestimmung gilt auch für alle Veranstalter innerhalb der EU. Konsumentinnen und Konsumenten sollten sich vor ihrer Buchung versichern, dass der Veranstalter



Matthias Stolt - stock.adobe.com

eine Insolvenzabsicherung hat. „Bei einer Pauschalreise ist in Österreich eine Anzahlung von maximal 20 Prozent üblich, diese ist gesichert“, so Erhart: „Bei der Buchung der Reise sollte die Versicherung genannt sein.“ Der Gesamtpreis sollte nur dann auf einmal gezahlt werden, wenn eine Absicherung garantiert ist.

Pass kontrollieren Ein Vorteil der langen Vorlaufzeit bei Frühbuchungen: Reisende haben genügend Zeit, um zu

klären, ob der Reisepass noch gültig ist bzw. die Daten auf den Reiseunterlagen mit jenem im Pass übereinstimmen und welche Einreise- und Visabestimmungen im ausgewählten Urlaubsland gelten. Informationen dazu finden Urlauberinnen und Urlauber auf der Website des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten.

JF

www.bmeia.gv.at/reise-services
Reiseinformationen

Schlüsseldienste sind immer ein Thema im Konsumentenschutz

Immer wieder gehen Beschwerden zu Schlüsseldiensten ein. Fragwürdige Anbieter nutzen die Notsituation der Konsumentinnen und Konsumenten unverfroren aus.

Die Arbeiterkammer Steiermark warnt eindringlich davor, unbekannte Unternehmen aus dem Internet zu beauftragen und die unverhältnismäßig hohen Forderungen bar zu bezahlen. „Unbedingt eine Rechnung

oder einen Zahlschein verlangen“, sagt AK-Konsumentenschützerin Christina Gruber. Wer sich stark unter Druck gesetzt fühlt, soll die Polizei rufen.

Seriöse Dienste finden

Gruber rät: „Konsumentinnen und Konsumenten sollten sich den Namen eines ortsansässigen Unternehmens einprägen und dessen Telefonnummer einspeichern.“ Zudem kann die Hausverwaltung ersucht werden, eine

Kontaktadresse im Stiegenhaus auszuhängen. Eventuell kann auch ein Ersatzschlüssel bei einer Vertrauensperson, die in der Nähe wohnt, deponiert werden. „Ganz wichtig: Betroffene sollten alle ihre Bekannten und Verwandten über diese unseriösen Unternehmen informieren und so davor warnen.“

Unter www.meinaufsperrdienst.at finden Konsumentinnen und Konsumenten Schlüsseldienste in ihrer Umgebung, die mit einem Gütesiegel zertifiziert sind.

JF

Novel Food: die neue schmackhafte Hausgrille

Die Zulassung von Hausgrillen als Lebensmittel war vor Kurzem ein öffentlicher Aufreger. Dabei erlaubt die EU Insekten schon mehrere Jahre, etwa den Mehlwurm oder die Heuschrecke.

Hausgrillen, oder auch Heimchen genannt, gehören zur Familie der Echten Grillen, kommen weltweit vor und werden bis zu 2,5 Zentimeter groß. Reptilien haben sie zum Fressen gern. Seit Ende Jänner dürfen auch Menschen EU-erprobt zubeißen. Denn nach jahrelanger Prüfung der Unbedenklichkeit bekam eine Firma aus Vietnam die Zulassung der Europäischen Union.

Alles Neue nach 1997

Novel Food sind laut EU alle Lebensmittel, die vor dem Mai 1997 noch nicht regelmäßig auf dem Speiseplan der EU-Bevölkerung standen. Dazu gehören neben exotischen Früchten, Pilzen, Samen und Algen auch Insekten. Geregelt ist all das in der Novel-Food-Verordnung.

Vom Wurm bis zur Schrecke

Bisher hat die Europäische Kommission vier Zulassungen für Insekten als Lebensmittel erteilt: den Mehlwurm, die Wanderheuschrecke, die Larve des Getreideschimmelkäfers (Buffalowurm) sowie im Februar des Vorjahres die Hausgrille und heuer im Januar 2023 das teilweise entfettete Pulver aus der Hausgrille.

Pflicht zur klaren Kennzeichnung

Laut EU-Verordnung muss klar gekennzeichnet sein, dass ein Lebensmittel ein Insekt enthält (mit lateinischen und deutschen Namen), und auch, in welcher Form (also zum Beispiel als Pulver). Ebenso sind entsprechende Allergiehinweise Pflicht, weil zum Beispiel Menschen mit Allergien bei Krebsen auch beim Pulver aus

Hausgrillen allergisch reagieren können. Dieser Hinweis muss in unmittelbarer Nähe der Zutatenliste angebracht werden.

Nahrhaft und gesund

Als Grund für Insekten als Nahrungsmittel wird angeführt, dass Insekten neben qualitativ hochwertigem Protein, essentiellen Aminosäuren, ungesättigten Fettsäuren und Ballaststoffen auch zahlreiche für den Körper wichtige Mikronährstoffe und Vitamine – darunter Eisen, Magnesium, Zink, Selen und Biotin – enthalten. Sie gelten daher als gute Fleisch- oder Fischalternative. Bezogen auf die Trockenmasse liegt der Proteingehalt der Insekten bei durchschnittlich 35 bis 61 Prozent, Grillen kommen sogar auf bis zu 77 Prozent. Zudem sei die Erzeugung umweltschonender als bei herkömmlichen Lebensmitteln und der Verzehr von Insekten in weiten Teilen der Welt wie etwa in Asien völlig normal.

SH



Africa Studio - stock.adobe.com

Kantine: Woher sind die Zutaten

Ab Herbst müssen Großküchen sichtbar ausschildern, woher tierische Zutaten stammen. Die Gastronomie ist nicht betroffen.

In österreichischen Kantinen, etwa von Unternehmen, Krankenhäusern und Schulen, muss künftig die Herkunft von Fleisch (Rind, Schwein, Geflügel, Schaf, Ziege und Wild), von Milch und Milchprodukten (Butter, Käse, Topfen usw.) sowie von Eiern angegeben werden. Verpflichtend ist die Ausschilderung in einer transparenten Form, etwa durch Aushang oder Angabe in der Speisekarte. Laut Verordnung tritt die verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Kantinenessen heuer am 1. September in Kraft.

Majoranfleisch, Palatschinke

Es geht um Speisen, in denen Fleisch, Eier oder Milch in signifikanter Menge oder qualitätsbestimmend vorkommen. So könnte beispielsweise bei „Majoranfleisch mit Nudeln“ die Ergänzung „Rind, geboren in Deutschland, aufgewachsen und geschlachtet in Österreich“ stehen. Und „Palatschinken“ erhalten vielleicht die Ergänzung „Milch aus der Steiermark, Eier aus Österreich“.

EU als Ortsangabe reicht

Die Kennzeichnung muss nicht sehr genau orts- oder landesspezifisch sein. Es genügt auch ein Hinweis auf „EU“ oder „Nicht-EU“ auf der Speisekarte. Zumindest das Hendl aus Fernost oder das Rind aus Brasilien sollten sich damit vage identifizieren lassen. Alternativ erlaubt die Verordnung auch die Angabe von Prozentsätzen über maximal ein Jahr gerechnet.

SH



RealPeopleStudio - stock.adobe.com

In Thailand schmecken am Streetfood-Markt viele unterschiedliche Heuschrecken. In der EU ist die Hausgrille (Heimchen) offiziell zugelassen, dazu drei weitere Insekten. Der Einsatz in Lebensmitteln muss deutlich gekennzeichnet sein.

Bildung & Wissen

Seite 18 – 27

Daisy Daisy - stock.adobe.com



Vom Schulhof in die Online-Welt: Cybermobbing nimmt auch unter jüngeren Kindern immer mehr zu.

Wenn Cybermobbing bereits in der Volksschule beginnt

Cybermobbing ist gewiss kein neues Phänomen. Dass sich die Fälle jedoch nach der Pandemie besonders unter jüngeren Kindern häufen, bemerkt nicht nur das Lehrpersonal an Schulen, sondern auch die Expertinnen und Experten der AK.

Während der Pandemie erlaubten Eltern ihren Kindern deutlich mehr Zeit am Handy. Ein Umstand, der sich bei vielen zur Normalität entwickelte. So haben mittlerweile Kinder oft bereits im Volksschulalter ein eigenes Smartphone und verbringen deutlich mehr Zeit online. Die intensivere Nutzung von WhatsApp, Snapchat, TikTok und Co. führt dabei auch zu einem Anstieg von Cybermobbing: Bewusste Beleidigungen, Bloßstellungen oder Belästigungen im Netz nehmen unter jüngeren Kindern zu.

Achtjährige von Cybermobbing betroffen
Das zeigt auch ein Beratungsfall der AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser: Bereits in der zweiten Klasse Volksschule wurde ein Mädchen von Mitschülerinnen und Mitschülern online gemobbt. Im Gruppenchat wurde sie beispielsweise beleidigt und niedergemacht. Das ging so weit, dass sich die Achtjährige nicht mehr in die Schule traute, ihr immer schlecht war und ihre Lernfähigkeit massiv nachließ. Erst nachdem die Eltern das Handy des Mädchens genauer kontrolliert hatten, erkannten sie das Ausmaß des Cybermobbings. Schließlich nahmen sie ihre Tochter von der Schule.

Aufklärung und Gespräche als Schlüssel
Grundsätzlich rät Hochstrasser davon ab, den Schulwechsel als ersten Schritt zu setzen. Zunächst seien immer Gespräche mit dem Lehrpersonal, der Schulpsychologie sowie

anderen Eltern ratsam, um die Geschehnisse aufzuarbeiten. „Ansonsten bleiben alle Beteiligten in ihrem Rollenverständnis, da sie ja Erfolg damit hatten“, so die AK-Bildungsexpertin. Entscheidend, um solche Vorfälle zu vermeiden, seien eine frühe Aufklärung der Kinder sowie Zivilcourage: „Es braucht auch ein Verantwortungsgefühl von jeder beziehungsweise jedem Einzelnen, um in solchen Fällen einzuschreiten und zu helfen.“

zak info

Die AK Steiermark bietet für Schulen und andere Bildungseinrichtungen den Workshop „Cybermobbing – Digitale Courage“ an.

Terminvereinbarung per Mail an bildung@akstmk.at oder telefonisch unter 057799-2355

Nachhilfe-Kampf: Leistungs- und Kostendruck

Nachhilfe geht ins Geld: Der Schulerfolg steirischer Kinder hängt immer noch vom Einkommen der Eltern ab. Mit der enormen Teuerung verschärft sich diese Situation. Die AK unterstützt mit einem leistbaren Lernangebot in den Ferien.

Nicht wenige Kinder haben mittlerweile bereits in der Volksschule eine Nachhilfe. Sofern sich die Eltern dies leisten wollen oder aufgrund der extremen Teuerung überhaupt noch leisten können. Ein zusätzliches Problem ist dabei oft, überhaupt einen Platz zu bekommen. Denn in größeren Städten wie Graz gestaltet sich das für manche Schulfächer immer schwieriger. Nachhilfe wird hier nämlich nicht nur in Anspruch genommen, um nicht durchzufallen, sondern häufig auch, damit die Kinder möglichst viele Einser im Zeugnis haben und so überhaupt eine Chance besteht, einen Platz am Wunsch-Gymnasium zu bekommen. Damit stehen nicht nur bereits Neun- und Zehnjährige enorm unter Druck, sondern ebenso deren Eltern.

Eine Frage des Geldes
Zurück bleiben schon hier genau jene Kinder, deren Eltern sich eine zusätzliche Lernunterstützung nicht leisten können oder keine geeignete Nachhilfe finden. Oder selbst in gewissen Fächern nicht die Zeit oder auch Geduld besitzen, ihrem Kind helfen zu können. Die AK Steiermark fordert daher Chancengerechtigkeit an den Schulen, damit der Bildungserfolg von jungen Menschen nicht weiterhin vom Einkommen der Eltern abhängig ist.

Gemeinsam besser lernen
AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser rät zudem, die Förderstunden an Schulen zu nutzen, und zum Lernen in Peer Groups: Das kann zum einen bedeuten, dass Größere Kleineren helfen.



Syda Productions - stock.adobe.com

Zum anderen, dass Gleichaltrige gemeinsam den Stoff erarbeiten – anfangs vielleicht mit Hilfe einer erwachsenen Person. Auf längere Sicht wäre es ebenso wichtig, wieder Geld in den Ausbau ganztägiger Schulformen zu investieren. Kinder und Jugendliche jener Schultypen benötigen nachweislich weniger Nachhilfe.

Kostengünstige Angebote der AK
Um Familien zu unterstützen, hat die AK Steiermark ihre Lern- und

Freizeitprogramme für Schülerinnen und Schüler in den Ferien zusätzlich erweitert: Das Angebot „AKtive Sommerferien“ umfasst dabei neben leistbaren Nachhilfe- auch Forscher- und Sportkurse. Darüber hinaus stellt die Arbeiterkammer Plätze in verschiedenen Sommerferien-Camps zu einem geringen Selbstbehalt zur Verfügung – darunter auch Rechtschreib- und Englischcamps (Details zu beiden Angeboten siehe Rückseite).

Nachhilfe: So sieht's in den steirischen Familien aus



Buchsteiner (2), Derler (2) | AK

Wir hatten vor der Corona-Pandemie Nachhilfe, dadurch hat es sich stabilisiert. Seitdem ist

Nachhilfe kein Thema mehr. Vielleicht auch, weil die Kinder mittlerweile älter geworden sind.

Manuela Heinisch, Angestellte



Der Bedarf an Nachhilfe ist eindeutig gestiegen seit Corona. Mittlerweile werden zwischen 20 und 25 Euro

pro Nachhilfe-Stunde verlangt. Das ist natürlich in der unteren Schicht nicht leistbar, wo der Bedarf sehr groß wäre.

Sarah, Grundschullehrerin



Zurzeit braucht meine Tochter noch keine Nachhilfe, aber wenn es so wäre, dann auf alle Fälle.

Aber generell müsste Nachhilfe einfach leistbar sein, dafür, dass Kinder die Bildung für ihre Zukunft brauchen.

Ingrid S., Bäckerin/Konditorin



Meine große Tochter wird elf und geht Nachhilfe in Englisch. Eine Freundin gibt ihr Nachhilfe. Sie verlangt 15 Euro.

Sonst ist es echt unleistbar, wobei die Nachhilfe ja in Gruppen stattfindet, wo wieder nicht auf einzelne Kinder geschaut wird.

Elisabeth Lieb, Soziologie-Studentin



Michael Radspieler
Social-Media-Experte

Philipp Switil

f diskutiert

Weltweit hagelt es scharfe Kritik für TikTok und das setzt die Videoplattform zunehmend unter Druck. Trotzdem steht die App in den Reihen der Jugendlichen weiterhin weit oben auf der Beliebtheitskala und eine Trendwende ist nicht in Sicht. Doch warum steht diese Plattform so massiv in der Kritik? Ganz einfach! Der chinesische Mutterkonzern von TikTok – der Tech-Gigant ByteDance – ist

TikTok im Visier

vielen Expertinnen und Experten bereits seit Jahren ein Dorn im Auge. Die weitverbreitete Meinung: Die Datensicherheit ist unzureichend, der Privatsphärenschutz mangelhaft und das ganze System ziemlich undurchsichtig. Denn was mit den Unmengen an gesammelten Daten und Videos passiert, weiß niemand so genau. Eine Befürchtung, die immer wieder geäußert wird: Der Zugriff von chinesischen Institutionen auf die weltweiten Daten. „China is watching you“, könnte man sagen. Um die Debatte noch zusätzlich zu befeuern, wurde Ende letzten Jahres bekannt, dass das Unternehmen über die App Journalisten bespitzelte, die kritisch über die Plattform berichteten. Kein Wunder also, dass die Rufe nach einer Regulierung der Plattform lauter werden und auch immer mehr Unternehmen die App von ihren Firmenhandys verbannen.

Mehr Zukunftschancen: Ausbildungspflicht bis 18

Um den Bildungsstand und die Arbeitsmarktchancen von jungen Menschen zu verbessern und frühzeitige Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, gilt seit einigen Jahren eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Geburtstag. Die Unterstützung der Jugendlichen steht dabei im Fokus.

Immer wieder brechen Jugendliche die Schule oder Lehre ab, nehmen eine Hilfsarbeit an oder ziehen sich ganz aus Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt zurück. Im Juli 2016 wurde daher im Nationalrat das „Ausbildungsgesetz“ beschlossen. Unter 18-Jährige müssen somit nach der Schulpflicht entweder eine weiterführende Schule, eine (über-)betriebliche Lehrausbildung, Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung oder niederschwellige Maßnahmenangebote im Vorfeld

von weiterführender Bildung und Ausbildung absolvieren.

Bessere Zukunftschancen

„Durch eine zusätzliche Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus werden nachteilige Spätfolgen auf dem Arbeitsmarkt vermieden und das problematische Ausscheiden von jungen Menschen aus Schule und Lehrberuf wesentlich verringert“, erklärt Katrin Hochstrasser, Bildungsexpertin der Arbeiterkammer Steiermark.

Prävention im Mittelpunkt

Die Koordinierungsstelle Steiermark ist dabei für die persönliche Betreuung der Jugendlichen zuständig. „Gerade nach der Pandemie ist es wichtig, junge Erwachsene, die aus der Spur gekommen sind, zu unterstützen“, so Hochstrasser. Prävention und individuelle Begleitung sind hier die Schlüssel. Kommt es etwa zu einem Ausbildungsabbruch, muss innerhalb von vier Monaten eine neue Ausbildung begonnen werden. Erst als letzte Konsequenz sind Sanktionen vorgesehen: angefangen von 100 bis 500 Euro, im Wiederholungsfall von bis zu 1.000 Euro.

www.kost-steiermark.at
Mehr zum Thema

Ein Ferialjob ist kein Probemonat

Weil ein Schüler während seines einmonatigen Ferialjobs krank wurde, löste sein Dienstgeber das Arbeitsverhältnis mit der Begründung, dass es ein Probemonat sei, auf. Das Gericht entschied, dass das nicht der Fall ist, und sprach dem Burschen 1.100 Euro zu.

Taschengeld aufbessern! Das war der Wunsch eines Grazer Schülers in den vergangenen Sommerferien. Also schloss der 16-Jährige einen Dienstvertrag als Ferialarbeiter mit einem Handelsbetrieb, befristet für einen Monat im Ausmaß von 30 Stunden pro Woche, ab. Dieser Monat wurde von der Firma als Probemonat im Vertrag festgehalten. Als sich der Schüler nach zwei Wochen krankmelden musste, löste der Arbeitgeber das ohnehin befristete Dienstverhältnis auf.

Rechtswidriges Vorgehen

AK-Jurist Thomas Schmidt setzte sich für den Schüler ein: „Das Gericht war unserer Ansicht und stellte fest, dass kein Dienstverhältnis auf Probe mit jederzeitiger Lösbarkeit vorlag, sondern ein gewöhnliches, befristetes Dienstverhältnis.“ Es lag auch keine Vereinbarung über eine Kündigungsmöglichkeit während der Befristung vor. Der Sinn und Zweck eines Probemonats ist das wechselseitige Kennenlernen: Sowohl der Betrieb als auch künftige Beschäftigte sol-

len, zunächst ohne Bindung, die Möglichkeit haben, festzustellen, ob eine Zusammenarbeit für eine über die Befristung hinausgehende Zeit den Vorstellungen und Wünschen entspricht.

1.100 Euro für Schüler

„In unserem Fall war dieser Sinn und Zweck verfehlt, da es sich um einen auf einen Monat befristeten Ferialjob handelte“, so Schmidt. Außerdem war ein angemessenes Verhältnis zwischen der Befristung und der Kündigungsmöglichkeit bzw. -frist auch nicht gegeben. Der Schüler bekam vor Gericht rund 1.100 Euro an Kündigungsentschädigung sowie anteilige Sonderzahlungen und Urlaubersatzleistungen zugesprochen. JF

www.akstmk.at/ferienjob
Mehr zum Thema

Kochen (kinder-)leicht

„Wissen kocht mit“ – so heißt die neue Kochserie, die sich die Kleine Zeitung gemeinsam mit der AK Steiermark ausgedacht hat. Das heißt: Ab sofort versorgt die Tageszeitung ihre jungen Leserinnen und Leser regelmäßig mit neuen Kochideen, die nicht nur gut ankommen, sondern auch garantiert funktionieren.

Einmal im Monat wird aufgeköcht und die Rezepte werden in der Kinderzeitung präsentiert: Gemeinsam mit Köchin Sandra Kollegger alias „Kosa kocht“ bereiten Kinderreporterinnen und Kinderreporter in der Küche des AK-Bildungszentrums Volkshochschule Steiermark Mahlzeiten zu und unterziehen diese gleich einer Kostprobe. So standen im Zuge der „Wissen kocht mit“-Reihe schon Gerichte für den Fasching oder für Ostern am Speiseplan. Während der Zubereitung der Gerichte werden die jungen Köchinnen und Köche auch mit einer Kamera begleitet – zum Nachsehen und Nachkochen.

kinderzeitung.kleinezeitung.at/video
Videos zu den Rezepten

Fotos: KLZ/Klier-Thomas



Einen von fünf Gutscheinen für die Kleine Kinderzeitung gewinnen. Einfach ein E-Mail mit dem Betreff „Wissen kocht mit“ und der eigenen Adresse an marketing@akstmk.at schicken.



Zutaten kennenlernen, Gerichte selbst zubereiten und genießen – die Kinder haben Spaß beim Kochen im AK-Bildungszentrum Volkshochschule.

Qualitätsmaßnahmen der Volkshochschule ausgezeichnet

Die VHS Steiermark hat ihre Qualität als Bildungsanbieterin erneut unter Beweis gestellt und ist für vier weitere Jahre bei Ö-Cert als Qualitätsanbieterin gelistet. Damit wird die hohe Qualität und Transparenz der VHS Steiermark österreichweit anerkannt.

Für Bildungsinteressierte bedeutet das Qualitätssiegel Ö-Cert mehr Überblick über Qualitätsanbieter sowie gleiche Möglichkeiten beim Zugang zur Förderung ihrer Weiterbildung, auch wenn diese nicht im eigenen Bundesland stattfindet.

Qualität wird großgeschrieben
Doch nicht nur Ö-Cert bescheinigt der Volkshochschule Steiermark eine ausgezeichnete Qualität ihrer Bildungsangebote, auch das LQW-Zertifikat hat die Bildungseinrich-

tung bereits zum fünften Mal in Folge erhalten. LQW steht für „Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung“. Bei diesem Qualitätsmanagementsystem steht der Lernende im Mittelpunkt der Qualitätsbemühungen. Bestmögliche Bedingungen zu schaffen, sodass gelungenes Lernen ermöglicht wird – ein erklärtes Ziel der Volkshochschule Steiermark.

www.vhsstmk.at
Kursangebot der VHS



Ausgezeichnete Bildungsangebote: VHS-Geschäftsführer Christoph Kröpfl und AK-Präsident Josef Pessler (r.) mit den Ö-Cert und LQW-Zertifikaten.

Nachhaltig mit der VHS – kostenlose Veranstaltungsreihe

Es ist wieder so weit – die überregionale nachhaltige Veranstaltungsreihe geht in die nächste Runde.

Im Zuge der Initiative Nachhaltigkeit und unter Einbeziehung der UN-Agenda 2030 bietet die VHS Steiermark als klimafreundlicher Bildungsstandort in Kooperation mit dem Land Steiermark A15, der AK Steiermark und beteiligung.st wieder eine überregionale, kostenlose Nachhaltigkeits-Veranstaltungsreihe:

- 20.4.2023, 16.30 Uhr: **AK-Modul: Photovoltaik**
- 9.5.2023, 16.00 Uhr: **Klimaplanspiel** (besonders für Lehrbeauftragte)
- 14.6.2023, 16.00 Uhr: **Klimaplanspiel** (besonders für Lehrbeauftragte)

Anmeldung: www.vhsstmk.at
(in die Suchmaske „nachhaltig“ eingeben)

Die VHS Steiermark wurde im Oktober 2022 als „Ich tu's-Bildungspartnerin“ ausgezeichnet.



Meine VOLKSHOCHSCHULE

Wo der Spaß niemals zu kurz kommt...

Mehr unter www.vhsstmk.at

VOLKSHOCHSCHULE STEIERMARK

Gesund ohne Fleisch? Der Trend, fleischlos zu essen



Vegetarische und vegane Produkte gehören mittlerweile zum fixen Bestandteil im Supermarkt, fleischlose Kochbücher werden zu Bestsellern und fast jede Speisekarte bestätigt den Trend.

Was essen Vegetarier?

Die Ernährung ist pflanzenbasiert. Im Wesentlichen Gemüse, Obst, Getreideprodukte, Hülsenfrüchte, Nüsse, Samen und pflanzliche Öle. Beim Verzicht auf tierische Produkte gibt es unterschiedliche Formen. Manche Vegetarier essen Fisch, Eier, Milch und Milchprodukte oder die Auswahl beschränkt sich beispielweise nur auf Eier oder nur auf Milch und Käse.

Was essen Veganer?

Ausschließlich pflanzliche Lebensmittel. Auf alles Tierische (etwa auch Honig) wird verzichtet.

Ist vegetarische Ernährung gesund?

Klar – überwiegend pflanzliche Ernährung bedeutet viel Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe, sekundäre Pflanzenstoffe. Alles gesund. Der pflanzenbasierten Ernährung wird ein Schutz vor Herz-Kreislauf-erkrankungen zugeschrieben. Auch Erkrankungen wie etwa Gicht oder Diabetes Typ 2 treten seltener auf. Allerdings – damit es an nichts mangelt – sollten Vegetarier und besonders Veganer sorgfältig auf die Zusammenstellung der Lebensmittel achten.

Worauf ist besonders zu achten?

Auf Nährstoffe, die in tierischen Lebensmitteln konzentrierter oder sogar ausschließlich vorkommen, wie beispielsweise: Vitamin B12: Enthalten in tieri-

chen Lebensmitteln, besonders im Fleisch. Wichtig für die Blutbildung, Neubildung von Zellen, beteiligt an Entgiftungsvorgängen, es unterstützt die Herzfunktion und das Nervensystem. Eine bedarfsdeckende Vitamin-B12-Zufuhr mit ausschließlich pflanzlicher Ernährung ist nach heutigen Erkenntnissen nicht möglich. Daher wird empfohlen, den Vitamin-B12-Status regelmäßig ärztlich überprüfen zu lassen. Bei Vegetariern kann es je nach Ernährungsform zu einem Mangel kommen. Für Veganer ist das Vitamin ein wirklich kritischer Aspekt. Kalzium: Vor allem enthalten in Milch und Milchprodukten. Pflanz-

liche Kalziumquellen sind etwa Nüsse, Tofu, Hülsenfrüchte oder Mineralwasser mit hohem Kalziumgehalt (mind. 150 mg/Liter). Eisen: Kann man mit Getreideprodukten, bevorzugt als Vollkorn, Samen und Nüsse oder Hülsenfrüchten, ausgleichen. Tipp: Die Eisenaufnahme wird durch Vitamin C gefördert. Umgekehrt verschlechtern Kaffee und Schwarztee die Aufnahme und sollten daher nicht direkt vor oder nach einer eisenreichen Mahlzeit getrunken werden. Omega-3-Fettsäuren: Wenn auf Fisch verzichtet wird. Als pflanzliche Quellen sind etwa Walnüsse und pflanzliche Öle (besonders Walnuss- oder Leinöl) zu nennen. Eiweiß: Tierisches Eiweiß kann man etwa mit Hülsenfrüchten, Kartoffeln oder Soja ausgleichen. Übrigens: Für Lebensphasen mit

grundsätzlich erhöhtem Nährstoffbedarf (Schwangerschaft/Stillzeit, Kinder und Jugendliche) wird vegetarische und insbesondere vegane Ernährung von Experten nicht empfohlen. Bitte zumindest fachliche Beratung einholen.

Das Argument Umwelt

Wie wir wissen, das Klima ist beherrschendes Thema. Und in diesem Zusammenhang wird auch die Fleischproduktion diskutiert. Denn: Massentierhaltung verursacht Treibhausgase, wesentlich mehr als die Produktion pflanzlicher Nahrungsmittel. Die Futtermittelherstellung und der Gasausstoß von Wiederkäuern belasten das Klima. Und oft kommt Fleisch von weit her – lange Transportwege hinterlassen einen immensen und schädlichen ökologischen Fußabdruck. Noch ein Argument – das Tierwohl in der Massentierhaltung wird regelmäßig kritisch hinterfragt.

Vegetarisch, vegan – alles zu extrem, aber trotzdem gesund ernähren

Eigentlich gar nicht so schwer, es gibt gut umsetzbare Empfehlungen: Beim Fleischkonsum kommt es auf die Menge an: Pro Woche maximal zwei Portionen frisches Fleisch, Wurst nur einmal pro Woche. Und vor allem viel Gemüse und Obst. Wenn man es genau nimmt: 3 Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst täglich (das Maß ist eine Handvoll) sind ideal.



Drei Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst täglich (das Maß ist eine Handvoll) sind ideal.

E-Mail: M.Felbinger@mozartpraxis.at

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

Der Frühling ist da, 2023 hat bereits volle Fahrt aufgenommen. Warum heuer nicht einmal eine neue Sprache lernen? Die AK-Bibliothek Steiermark ist auch dabei die richtige Partnerin.



Egal ob für Freizeit, Beruf, Ausbildung oder Urlaub, eine neue Sprache eröffnet immer neue Perspektiven und Horizonte.

Sprachen lernen leichtgemacht

Neben dem umfangreichen Sprachkurs-Angebot der Volkshochschule Steiermark bietet auch die AK-Bibliothek in Graz einen vielfältigen Bestand an Sprachkursen und Literatur zum Sprachenlernen. Derzeit umfasst das Angebot über 120 Sprachkurse (CD und Begleitbuch) und Wörterbücher in mehr als 40 Sprachen, darunter neben Englisch auch Spanisch, Schwedisch, Hebräisch, Koreanisch, Thailändisch oder Kroatisch.

Spannende Lernlektüre
Zur Vertiefung der audio-un-

terstützten Sprachkurse wurde nun ein Bestand an kurzweiligen Lernkrimis angeschafft, „damit der Spracherwerb nicht allzu trocken bleibt“, macht AK-Bibliothekar Alexander Fritz Lust aufs Lernen und: „Dieses Angebot wird laufend erweitert.“ Für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, stehen über 200 Medien zum Verbessern der Deutschkenntnisse zur Verfügung, von Niveau A1 bis C1. Perfekt abgerundet wird das Angebot von Sprachzeitschriften wie Adesso, Spotlight, Ecoute, Ecos und Deutsch, die für einen Monat entlehnt werden können.

Zuhören und lernen
„In der Digitalen Bibliothek finden sich derzeit knapp 280 Audio-Sprachkurse zum kostenlosen Entleihen“, lockt Gérard Houllard, zuständig für die Digitale Bibliothek, Lernbegierige. Darunter befinden sich neben den Primärsprachen wie Englisch, Italienisch, Spanisch und Französisch auch Thailändisch, Japanisch, Russisch oder Ungarisch. Suche, Entlehnung, Download und Abspielen erfolgen über die App „Libby“, ein separater Audio-Player ist nicht nötig. Die App ist kostenfrei im jeweiligen App-Store verfügbar

und kann auf mobilen Geräten wie Smartphone oder Tablet, aber auch auf PCs verwendet werden.

Streamen mit Originalton
Hat man sich dann erste Sprachkenntnisse angeeignet, können auch die Filme auf der Streaming-Plattform filmfreund mit unterschiedlichen Tonspuren genossen werden.

www.akstmk.at/bibliothek
Alle Infos & kostenloses Bibliothekskonto einrichten

www.vhsstmk.at
Kursangebot

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundschild.at



Abendmatura: Eine junge Frau ermöglichte Bildungschancen für alle

zeitreise

ein blick zurück

In Abendgymnasien holen sich jedes Jahr viele Menschen einen höheren Bildungsabschluss. Als „Arbeitermittelschulen“ gegründet, wurden diese Einrichtungen lange von AK und Gewerkschaft betrieben. Zu verdanken ist dies dem Einsatz einer Studentin.

Personen, die nur einen Pflichtschulabschluss haben und mindestens 17 Jahre alt sind, können in Österreich die Matura an einem Gymnasium für Berufstätige nachholen. Rund 14.500 Abendschülerinnen und -schüler nutzen jährlich diese Möglichkeit. Die Vorläufer der heute als „Abendgymnasien“ bekannten Schulen wurden von der Arbeiterkammer betrieben. Dass es diese Einrichtungen überhaupt gibt, ist indes der Initiative einer jungen Frau zu verdanken.

Revolutionäre Idee
Die Wiener Studentin Wanda Lanzer hielt Anfang der 1920er Jahre

Vorträge für junge Arbeiterinnen und Arbeiter – dabei erkannte Lanzer die Wissenslücken ihres Publikums, aber auch dessen Wunsch nach (höherer) Bildung. Da es damals nicht möglich war, einen Bildungsabschluss nachzuholen, hatte die junge Frau eine revolutionäre Idee: In Abendkursen sollten Menschen nachträglich Schulbildung bis zur Matura erhalten. Lanzer, die später auch in der Arbeiterkammer beschäftigt war, stellte binnen kürzester Zeit ein Kursprogramm auf die Beine und engagierte ehrenamtliche Lehrende. Ab 1923 gab es in Wien somit eine „Arbeitermittelschule“. Dem Wiener Vorbild folgend,

kam es zu weiteren Schulgründungen, so auch 1929 in Graz (die Schule existiert bis heute). Im Austrofaschismus der 1930er Jahre wurden die Arbeitermittelschulen zunächst „entpolitisiert“, ehe sie nach dem „Anschluss“ an Nazi-Deutschland endgültig geschlossen wurden. Wanda Lanzer musste vor der Verfolgung durch die Nazis nach Schweden fliehen.

Neu belebt
Nach dem Krieg wurde das Konzept der Arbeitermittelschulen auf Betreiben der AK und des ÖGB neu belebt. Zunächst fungierten die Sozialpartner als Schulträger, später wurden die Arbeitermit-

telschulen ins öffentliche Bildungssystem überführt. Im Zuge der Bildungsreformen der 1960er Jahre erhielten die Schulen die Bezeichnung „Gymnasium“ bzw. „Realgymnasium für Berufstätige“.

Rückkehr aus Schweden
Diese Entwicklungen konnte Wanda Lanzer noch mitverfolgen. Nach ihrer Pensionierung 1964 kehrte sie aus Schweden nach Wien zurück und übernahm beim Archiv der Arbeiterkammer die Aufarbeitung von Nachlässen bedeutender Persönlichkeiten. Dorthin vermittelt hatte sie übrigens ein ehemaliger Schüler „ihrer“ Arbeitermittelschule. DW



Für Arbeiterinnen und Arbeiter war es noch zu Beginn der 1920er-Jahre unmöglich, einen höheren Bildungsabschluss nachzuholen.

AK-Fahrradbörsen – ein großer Erfolg!

Seit fünf Jahren gibt es die AK-Radbörsen und von Jahr zu Jahr erfreuen sie sich größerer Beliebtheit. Im heurigen Jahr gab es aufgrund der großen Nachfrage erstmals zwei Radbörsen. Eine in Graz und eine in Feldbach mit insgesamt über 5.000 Radsportbegeisterten. Im Angebot waren über 1.000 Fahrräder. Ziel ist es, dass alte Räder neue Besitzer:innen finden und nicht in einer alten Scheune, in Garagen oder am Dachboden verrotten. Der Preis für das Fahrrad wird gemeinsam mit den AK-Radprofis festgelegt und das war's auch schon. Vor allem Kinderräder fanden großen Anklang, aber auch Rennräder, Mountainbikes und E-Bikes.



Radspieler (5)



Mit der AK Steiermark in den Schnee

Auch heuer gab es wieder die AK-Skitage. Heißt: Mitglieder der Arbeiterkammer fahren zum stark ermäßigten Preis Ski und bekommen auch noch eine extra Portion „Hüttengaudi“ dazu. Für Stimmung in den sechs ausgewählten steirischen Skigebieten sorgten die Jungen Paldauer mit Bandleader Alois Hirschmann. Die Gulaschsuppe servierte AK-Präsident Josef Pessler gemeinsam mit seinen Vizepräsidenten und seiner Vizepräsidentin. Den AK-Mitgliedern hat es sichtlich gefallen. Über 6.000 Ski-Fans besuchten die Skitage und machten sie so zu einem Riesenerfolg.



AK (12)



Ferienhits für Kids

Aktive Sommerferien



Anmeldestart
24.4.2023
unter
www.akstmk.at/lernen
50 Euro pro Woche
Ort: VHS Graz und
Otto-Möbes-Akademie
im Stiftingtal

Aktiv Lernen

Woche 1: 21.–25.8.2023
Woche 2: 28.8.–1.9.2023
3. und 4. Klasse VS
sowie MS und AHS-Unterstufe

Aktiv Forschen

in Kooperation mit der TU Graz
Woche 1: 21.–25.8.2023
Woche 2: 28.8.–1.9.2023
Für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren

Aktiv Sporteln

in Kooperation mit der ASKÖ
Woche 1: 14.–18.8.2023
(exkl. 15.8.2023)
Woche 2: 4.–8.9.2023
Für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren

Feriencamps



WICHTIG!
Alle Infos,
Teilnahmebedingungen
und die Anmeldung für die
Feriencamps gibt's auf
www.akstmk.at/camps

10.7.–4.8.2023

Diverse Fußballcamps in den Regionen: Graz, Birkfeld, Fürstentfeld, Hartberg, Judenburg und Unterlamm. 30 Euro Selbstbehalt

20.–26.8.2023

Sport- und Englischcamp Sekirn am Wörthersee für Kinder von 8 bis 15 Jahren. 50 Euro Selbstbehalt. Anmeldefrist: 20.7.

17.–21.7.2023

Outdoorwoche am Schöckl für Kinder von 8 bis 14 Jahren. Selbstbehalt 50 Euro. Anmeldefrist: 16.6.

21.–25.8.2023

Rechtsschreibwoche am Bauernhof in St. Nikolai i. S. für Kinder von 9 bis 12 Jahren. 30 Euro Selbstbehalt. Anmeldefrist: 31.7.

24.7.–30.8.2023

Bauernhof-Erlebnistage in St. Nikolai i. S. für Kinder von 6 bis 10 Jahren. Kein Selbstbehalt. Drei Termine

7.–11.8.2023

Abenteuerwoche in Leibnitz für Kinder von 8 bis 12 Jahren. 30 Euro Selbstbehalt. Anmeldefrist: 31.5.

21.–25.8.2023

Englischcamp in Weiz für Kinder von 10 bis 15 Jahren. 50 Euro Selbstbehalt. Anmeldefrist: 20.7.

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Alice Wagner, Daniel Windisch
Fotoredaktion: Barbara Buchsteiner, Isabella Deckan, Kathrin Derler, Selina Graf-Putz, Sabine Hoffmann, Thomas Klier, Jürgen Radspieler • **Lektorat:** ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer
Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**
§25: siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 383.514 Stück



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien